

## Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 31.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	14.06.2022	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.06.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten. Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan.

### Anlage/n

1	FwBedPlan Eggesin 2022 öffentlich
---	-----------------------------------

## **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x			
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in